



Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Teilnahmebedingungen	2
1.1 Kategorien:	2
1.2 Pocketbike Anfänger	2
1.3 Pitbike Anfänger	2
1.4 Pocketbike Pro	2
1.5 Pitbike, MiniGP	2
1.6 Erwachsene	2
1.7 Kategorienwechsel	2
2. Versicherung	3
3. Startgeld	3
4. Fahrerlager	3
5. Fahrerbesprechung	3
6. Technische Kontrolle	3
6.1 Bekleidung	4
7. Definition Pocketbike / Pitbike / MiniGP	4
7.1 Merkmale Pocketbike	4
7.2 Merkmale Pitbike	4
7.3 Merkmale MiniGP	5
7.4 Bremsen	5
7.5 Öl und Benzin	5
7.6 Schraubensicherung	5
7.7 Zündunterbrecher	5
7.8 Lärmlimite / Lärmkontrolle	5
7.9 Schutzausrüstung Motorrad	6
8. Flaggen	6
9. Umweltschutz	7
10. Sonderreglement	7
11. Allgemeine Weisungen und Schlussbestimmungen	7



12. Bestätigung des Fahrers.....	7
13. Verhalten der Fahrer, Eltern, Mechaniker, Betreuer.....	7

1. Allgemeine Teilnahmebedingungen

Minderjährige Gesuchsteller (jünger als 18 Jahre) brauchen das Einverständnis der Eltern oder des gesetzlichen Vertreters.

1.1 Kategorien:

- Pocketbike / Pitbike Anfänger
- Pocketbike Pro
- Pitbike, MiniGP
- Erwachsene

1.2 Pocketbike Anfänger

Kinder von 4-12 Jahren ohne Erfahrungen mit Motorrädern
Müssen Fahrrad fahren können ohne Stützräder

1.3 Pitbike Anfänger

Kinder von 4-12 Jahren mit Pocketbike Erfahrungen

1.4 Pocketbike Pro

Kinder von 4-16 Jahren die gut fahren können und zu schnell für die «Anfänger» sind

1.5 Pitbike, MiniGP

Kinder von 4-16 Jahren die gut fahren können und zu schnell für die «Anfänger» sind

1.6 Erwachsene

Ab 16 Jahren

1.7 Kategorienwechsel

Die Kategorien unter Punkt 1.2 bis 1.6 sind als Richtangaben zu verstehen. Das Können der Fahrer wird laufend beurteilt. Bei Trainings wird darauf geschaut, dass nicht zu grosse Geschwindigkeitsunterschiede auftreten. Sind diese zu gross, wird die MMSS entscheiden, wer in welcher Kategorie fahren darf.



2. Versicherung

Die Teilnahme an einer Trainings- und oder Rennveranstaltung geschieht auf eigene Gefahr und Verantwortung (Unfall, Tod, Materialschäden, Diebstahl, Brand usw.). Eine Unfallversicherung ist für jeden Fahrer obligatorisch. Jeder Fahrer, bzw. Erziehungsberechtigte Person, bestätigt mit seiner Unterschrift auf der Verzichtserklärung, dass er ausreichend gegen Unfall, Todesfall und Invalidität versichert ist und dass er dieses **MMSS-Reglement gelesen und verstanden hat**.

Bei Unfall eines Teilnehmers, während einer MMSS-Veranstaltung, kann weder der Veranstalter und dessen Helfer noch der Landbesitzer noch andere Fahrer bzw. deren Betreuer oder Angehörige, haftbar gemacht werden.

3. Startgeld

Die Startgebühr muss von jedem Fahrer beim Einschreiben dem Veranstalter auf dem Platz entrichtet werden.

4. Fahrerlager

Ausserhalb der Rennstrecke gilt generell Schritttempo.

Testfahrten sind nur innerhalb eines allfällig zugewiesenen Geländes gestattet.

Im Fahrerlager muss zwingend die Nachtruhe von 20:00 Uhr bis 07:00 Uhr respektiert werden.

Der Fahrer ist auch für seine Begleitpersonen im Fahrerlager verantwortlich.

Eine Zuwiderhandlung des Fahrerlager-Reglements kann den kompletten Ausschluss von der Veranstaltung zur Folge haben. Weitere Sanktionen sind der MMSS vorbehalten.

5. Fahrerbesprechung

Die Anwesenheit bei der jeweiligen Fahrerbesprechung ist für alle Fahrer und Fahrerinnen obligatorisch. Bei Minderjährigen ist ein gesetzlicher Vertreter zusätzlich erforderlich.

6. Technische Kontrolle

Es werden vor dem Training und oder den Rennläufen jeweils Stichproben von einem instruierten Fachmann vorgenommen. Es wird eine Liste der kontrollierten und der beanstandeten Motorräder geführt. Beanstandungen müssen in der von der MMSS vorgegebenen Frist in Ordnung gestellt und unaufgefordert der MMSS gezeigt werden.

Am Vorstart ~~vor jedem Training oder Rennen~~ können Maschine, Ausrüstung (z.B. Rückenschutz) und Startnummer durch die MMSS oder eine Hilfsperson kontrolliert werden. Die MMSS wird den Start verweigern, falls die Fahrerausrüstung oder das Fahrzeug nicht reglementkonform ist.

Lärmmessungen und Kontrollen können jederzeit nach Trainings oder Rennen von der MMSS vorgenommen werden.



6.1 Bekleidung

- Einteilige Rennkombis aus Leder sind empfohlen, 2-teilige Rennkombis sind erlaubt
- Motorradstiefel
- Leder- oder abriebfeste Handschuhe
- Rückenschutz nach EN 1621-2 ist obligatorisch. Es wird ein Protektor der Stufe 2 empfohlen, der den gesamten oder mittleren Bereich abdeckt, von Protektoren, die nur den unteren Rückenbereich abdecken wird abgeraten
- Rennhelm geprüft nach FIM-Standard (ECE 22-05 'P', SNELL M 2010, JIS T8133:2007gültig bis 31.12.2019, NEU: SNELL M 1015, JIS T 8133:2015)
- Für alle Klassen werden Brustschutz und Nackenprotektor, weich oder hart, empfohlen

7. Definition Pocketbike / Pitbike / MiniGP

7.1 Merkmale Pocketbike

- 2-Takt, 4-Takt oder Elektromotor
- Chassis ungefedert
- Bereifung und Radgrösse frei
- Auspuff frei, Lärmbegrenzung siehe Punkt 7.8
- Radstand max 730mm +/- 5%
- Sitzhöhe max 460mm +/- 5%
- Sogenannte China-Bikes sind No-Name Produkte, die dem FIM / UEM Reglement in verschiedenen sicherheitsrelevanten Punkten nicht genügen. Daher sind diese Fahrzeuge nicht zugelassen. Ausnahmen kann die MMSS genehmigen.

7.2 Merkmale Pitbike

- 4-Takt Motor horizontal, Luft- / Ölgekühlt, max 250ccm Hubraum
- 2-Takt Motor, Kühlung frei, max 85ccm Hubraum
- Elektro frei
- Chassis frei
- Bereifung und Radgrösse frei
- Auspuff frei, Lärmbegrenzung siehe Punkt 7.8 Lärmlimite / Lärmkontrolle



7.3 Merkmale MiniGP

- 4-Takt Motor horizontal, Luft- / Ölgekühlt, max 250ccm Hubraum
- Elektro frei
- Chassis frei
- Bereifung und Radgrösse frei
- Auspuff frei, Lärmbegrenzung siehe Punkt 7.8

7.4 Bremsen

Die Motorräder müssen mit mindestens zwei voneinander unabhängig funktionierenden Bremsen ausgerüstet sein.

7.5 Öl und Benzin

Benzin- und Öltankverschlüsse müssen im geschlossenen Zustand auslaufsicher sein.

Motor-, Getriebeentlüftung und Vergaserüberlauf müssen in einen oder mehrere geschlossene Sammelbehälter münden.

Sammelbehälter sind nach jedem Training oder Rennen zu entleeren.

7.6 Schraubensicherung

Folgende Schrauben/Teile müssen mit Draht gesichert werden:

- Öleinfüll- und Ölablassschraube
- Verschraubungen die im Bereich des aussenliegenden Ölstroms liegen
- Bei Innenliegenden Ölfiltern muss der Deckel mindestens mit einer Schraube gesichert werden
- Öltankverschluss
- Bremszangen- und Bremsadapterschrauben

7.7 Zündunterbrecher

Sämtliche Motorräder müssen mit einem Zündunterbrecher ausgestattet sein. Dieser muss sich im Bereich des Lenkers befinden und er muss bei Betätigung den Motor ausschalten.

7.8 Lärmlimite / Lärmkontrolle

- Die Messung erfolgt bei einem Abstand des Mikrofons von 2,0 m von der Mittellinie des Motorrades in einem Winkel von 45 Grad von der Stelle aus, an der das Hinterrad den Boden berührt (+/- 5cm)
- Die Höhe des Mikrophons ist 135 cm ab Boden. Der Schallmesser wird horizontal gerichtet (+/- 5°)
- Die Lärmmessung erfolgt bei schnellem Hochdrehen des Motors (Drehzahl mit der grössten Leistung) und dauert max. 2 Sekunden (Drehzahlbegrenzer beachten)
- Die Lärmmessung bei 2-Takt Pocketbike erfolgt bei ca. 8'000-10'000 U/min
- Zum Messen des Lärms muss der Motor warm sein
- Der Fahrer muss die Kupplung ziehen
- Die Lärmmessung erfolgt mit Gehörschützen
- Das Messgerät wird auf max. gestellt



- Folgende Zahlen gemäss "Technischem Reglement" der FIM / UEM werden angewendet:
Grenzwerte: Maximale Limite von 94dB/A vor dem Training-/ Rennen
Maximale Limite von 95dB/A nach dem Training-/ Rennen
- Lärmmessungen können jederzeit nach jedem Training und Rennen durchgeführt werden
- Wenn ein Motorrad während eines Trainings als zu laut erachtet wird, z.B. auf Vollgaspassage, kann die Lärmmitte für dieses spezifische Fahrzeug tiefer ausgelegt werden
- Nichtkonforme Fahrzeuge werden sanktioniert und oder von der Veranstaltung ausgeschlossen
- Kontrolle im Vorstart: Ausschluss für das bevorstehende Training oder den Rennlauf

7.9 Schutzausrüstung Motorrad

- Ritzel-Schutz muss montiert und seitlich geschlossen sein
- Haifischflosse ist ab 170mm Teilkreis des Kettenkranzes erforderlich
- Alle Glasteile müssen abmontiert sein
- Keine scharfen Kanten, gerissene Teile müssen ersetzt oder fachmännisch repariert werden
- Rückspiegel, Haupt- und Seitenständer, Gepäckträger, Blinker und amtliches Nummernschild müssen demontiert sein
- Bedienungshebel (Kupplung, Bremse, etc.) müssen in einer Kugel enden oder abgerundet sein
- Die Fussrasten -Enden müssen mit einem Radius von mindestens 8 mm abgerundet sein
- Die Entlüftungsleitungen des Benzintanks müssen mit rücklaufsicheren Ventilen versehen sein

8. Flaggen

Folgende Fahnen werden benutzt:

- Gelb
 - Weist auf Gefahr auf der Strecke hin
 - Absolutes Überholverbot bis zum nächsten Streckenposten, der keine Fahne zeigt
 - Geschwindigkeit reduzieren
- Blau
 - Wird langsameren Fahrern gezeigt, die überrundet werden
- Schwarz
 - Wird nur einem Fahrer gezeigt
 - Sofort in die Box fahren
- Grün
 - Keine Gefahr, Strecke frei
- Rot
 - Training oder Rennabbruch
 - Geschwindigkeit reduzieren
 - Sofort in die Box fahren
- Kariert Schwarz / Weiss
 - Training oder Rennende



9. Umweltschutz

Jeder Teilnehmer einer Veranstaltung ist selbst für die Entsorgung des/der bei ihm anfallenden Abfalls bzw. Altstoffe (z.B. Altöl, Reifen, Altteile, Papier, Kartonagen usw.) verantwortlich. Wenn vom Veranstalter entsprechende Entsorgungsbehälter aufgestellt werden, sind diese unter strikter Beachtung der vorgesehenen Sortierung unbedingt zu benutzen. Es dürfen keine privaten Abfälle und Reifen auf dem Rennplatz entsorgt werden.

Es ist strengstens verboten, im Verlauf oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an einer Veranstaltung Kraftstoff, Öl oder Kühlflüssigkeit auf den Boden abzulassen, Abfälle sowie Altstoffe wegzuworfen oder liegen zu lassen.

Im Rennpark müssen immer flüssigkeitsundurchlässige Umwelteppiche unter die Motorräder gelegt werden. Bei Zuwiderhandlungen wird der Teilnehmer (welcher auch für seine Helfer haftet) von der MMSS mit einer Sportstrafe (Geldstrafe, Ausschluss) belegt. Darüber hinaus wird er vom Veranstalter für alle entsprechenden Folgekosten haftbar gemacht.

Die Umwelteppiche müssen unter Vermeidung von Umweltschäden, spätestens unmittelbar nach Abschluss der Veranstaltung vom Teilnehmer wieder mitgenommen werden.

10. Sonderreglement

Das Sonderreglement verweist auf spezielle Abmachungen, Entscheidungen, Weisungen usw., die an der betreffenden Veranstaltung Gültigkeit haben. Dieses Reglement wird auf der Homepage www.mini-moto-schule-schweiz.ch und am Einschreibeort sowie am offiziellen Anschlagbrett angeschlagen.

11. Allgemeine Weisungen und Schlussbestimmungen

Die Veranstalter behalten sich das Recht vor, eine Veranstaltung infolge höherer Gewalt usw. teilweise oder ganz abzusagen oder auch zu verschieben. Ein genereller Anspruch auf Rückzahlung des bereits bezahlten Startgeldes besteht nicht.

12. Bestätigung des Fahrers

Jeder Fahrer, Bzw. die Erziehungsberechtigte Person, erklärt sich mit den vorgängigen Vorschriften einverstanden und bestätigt mit seiner Unterschrift auf der Verzichtserklärung das Fahrer-Reglement 2022 gelesen und verstanden zu haben.

13. Verhalten der Fahrer, Eltern, Mechaniker, Betreuer

- Den Anordnungen der MMSS ist strikte Folge zu leisten. Dies gilt auch für die Mechaniker und Eltern.
- An jedem Anlass muss bei minderjährigen Fahrern mindestens einer der Erziehungsberechtigten anwesend sein oder deren Vertreter.
- Fotografen und Kameralente haben nach Absprache mit der MMSS die Möglichkeit das abgesperrte Gelände zu betreten. Es muss eine Verzichtserklärung unterzeichnet werden.



- Missachtung einer der oben genannten Punkte kann zur sofortigen Disqualifikation des Fahrers vom Rennwochenende führen. Darüber entscheidet endgültig die MMSS.
- Von den Eltern/Betreuern wird sportliches Verhalten verlangt. Die MMSS hat die Möglichkeit einen Fahrer aufgrund des unsportlichen Fehlverhaltens von Eltern/Betreuern von der Veranstaltung auszuschliessen.

Dieses Reglement ersetzt alle vorgängigen Versionen.

2.4.2022

Jan Engel

President

Marco Graf

Sportchef

Entwurf